



Personalratswahlen ^{10. + 11. Mai} 2021

**Nicht vergessen:
Am 10. und 11. Mai 2021 ist Wahltag**

Wissenswertes zu den PR-Wahlen

Was wird gewählt?

Am 10. und 11. Mai 2021 bestimmen die Beschäftigten der hessischen Finanz- und Steuerverwaltung ihre Personalvertreter für die Wahlperiode 2021 bis 2024. Wie die Verwaltung selbst ist auch die Personalvertretung dreistufig aufgebaut. Zur Wahl stehen:

- die örtlichen Personalräte (Dienststellen) und örtlichen Gesamtpersonalräte (u.a. der NEOFÄ II-Ämter)
- der Bezirkspersonalrat für den Geschäftsbereich der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
- der Hauptpersonalrat für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Finanzen

Warum sollten Sie wählen gehen?

Die Personalratsmitglieder nehmen für Sie die im Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) verankerten Beteiligungsrechte wahr. Würde kein Personalrat gewählt, gingen diese Rechte verloren und Maßnahmen des Dienstherrn könnten ohne Mitsprache der Beschäftigten umgesetzt werden. Hierzu zählen Versetzungen, Abordnungen, Höher- und Rückgruppierungen, Beförderungen, Übertragungen höherwertiger Dienstposten, Arbeitszeitfragen, Einstellungen, Kündigungen und vieles mehr.

Wer darf wählen gehen?

Ob Sie wahlberechtigt sind, können Sie durch einen Blick in die Wählerliste feststellen, die von den örtlichen Wahlvorständen aufgestellt und ausgelegt wird. Sollten Sie sich darin nicht wiederfinden, sprechen Sie bitte Ihren Wahlvorstand darauf an!

Rechtzeitig Briefwahl beantragen!

Sind Sie verhindert Ihre Stimme an den Wahltagen persönlich im Wahllokal abzugeben (z. B. durch Krankheit, Urlaub oder Fortbildung)? Dann sollten Sie rechtzeitig bei Ihrem Wahlvorstand die Unterlagen für die Briefwahl anfordern. Eine Anforderungskarte erhalten Sie bei Ihrem DSTG-Ortsverbandsvorsitzenden. Alternativ finden Sie auf unserer Internetseite www.dstg-hessen.de im öffentlichen Bereich ein Online-Formular, mit dem Sie bequem per E-Mail die Unterlagen für die Briefwahl anfordern können.

Warum werden mehrere Personalvertretungen gewählt?

Sobald mehrere Dienststellen von einer Entscheidung der Verwaltung betroffen sind, nehmen der Bezirkspersonalrat oder der Hauptpersonalrat das Beteiligungsrecht der Beschäftigten wahr. Das ist zum Beispiel bei der Ausgestaltung von Richtlinien zur Versetzung, Beförderung, Arbeitszeitregelung oder Beurteilung der Fall.

Für eine leichtere Orientierung sind die Publikationen der verschiedenen Wahlvorstände auf farblich unterschiedlichem Papier gedruckt. Das gilt auch für die Stimmzettel, die Ihnen am Wahltag im Wahllokal ausgehändigt werden.

Wie funktioniert die Wahl nach dem Gruppenprinzip?

Das Hessische Personalvertretungsgesetz folgt dem Gruppenprinzip. Danach wählen Beamte und Arbeitnehmer jeweils ihre eigenen Vertretungen. Die Zahl der Personalräte beider Gruppen entspricht dem Beschäftigtenverhältnis in den Dienststellen bzw. Geschäftsbereichen.

Wie wird gewählt?

Mehrere Wahlvorschläge für eine Beschäftigtengruppe führen zur Verhältnis- oder Listenwahl.

Hier hat jeder Wähler und jede Wählerin nur eine Stimme für die jeweils zu wählende Personalvertretung. Er wählt eine gesamte Liste, z. B. DSTG - dbb.

Mehrheits- oder Persönlichkeitswahl ist durchzuführen, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt oder nur ein Gruppenangehöriger zu wählen ist. Hier können so viele Namen wie Gruppenangehörige zu wählen sind, angekreuzt werden.

Wo finden Sie aktuelle Informationen zur Wahl?

Alle wichtigen Informationen zu Kandidaten, Ort und zeitlichem Ablauf der Personalratswahlen entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen Ihrer Wahlvorstände. Diese werden an zentralen Stellen, meist dem Schwarzen Brett Ihrer Dienststelle, ausgehängt und nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Zeitplan für Personalratswahlen aktualisiert. Zudem finden Sie auch alle wichtigen Informationen auf unserer Homepage www.dstg-hessen.de im Mitgliederbereich unter Personalratswahlen 2021.

Warum sollten Sie die Kandidaten der DSTG wählen?

Die DSTG ist **die** Fachgewerkschaft in der Finanzverwaltung.

- Ihre Kollegen sind unsere Kandidaten! Sie wissen, wovon sie reden. DSTG-Personalräte sorgen mit Sachverstand und fachlicher Kompetenz für eine starke Personalvertretung.
- Einer für alle: Nur die Kandidaten der DSTG vertreten gleichberechtigt alle Bereiche der Finanzverwaltung, von der Steuer- über die Bauverwaltung bis hin zu den Landesbetrieben. Das garantiert Ihnen Einfluss mit Breitenwirkung!
- Unsere Personalräte sind geschult in Beamten-, Tarif-, Disziplinar- und Arbeitsrecht. Wissen, dass wir für Sie bei Gesprächen und Verhandlungen in die Waagschale werfen!



10. + 11. Mai
Personalratswahlen 2021